

# \*-\*\*de\* Anerkennung von Diplomen \*fr\* Reconnaissance des diplômes \*-\*

Lehrpersonen mit nicht anerkanntem Diplom können ihren Abschluss prüfen und einem Schweizerischen Diplom gleichsetzen lassen und folglich ohne Auflagen an der entsprechenden Schulstufe angestellt werden. Je nach Diplom wird die Anerkennung von einer anderen Stelle vorgenommen. Die Kosten gehen jeweils zu Lasten der Lehrperson.

## Wichtige Links und Formulare

[Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation \(SBFI\)](#)  
[Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren \(EDK\)](#)  
[swissuniversities](#)  
[Liste der anerkannten Lehrdiplomen \(EDK\)](#)

## Gehaltsrelevante Anerkennung von Lehrdiplomen für eine unbefristete Anstellung ohne Auflagen

Lehrpersonen, die an der Volksschule unterrichten (inkl. schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) sowie Lehrpersonen an kantonalen Mittelschulen und an kaufmännischen Berufsfachschulen können im Kanton Bern auf der entsprechenden Schulstufe ohne Auflagen angestellt werden, wenn sie über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gesamtschweizerisch anerkanntes Lehrdiplom (oder ein entsprechendes Vorgängerdiplom) oder ein vom Kanton Bern anerkanntes Lehrdiplom verfügen.

Welche Diplome anerkannt sind, kann der vom EDK publizierten [Liste der anerkannten Lehrdiplome](#) entnommen werden. Auskunft zu allfälligen Vorgängerdiplomen der anerkannten Diplome gibt das jeweilige Erziehungsdepartement des Kantons, der das Lehrdiplom ausgestellt hat.

## Anerkennung von ausländischen Diplomen

Diplomanerkenntnisse werden je nach Diplom von einer anderen Stelle vorgenommen. Die Kosten für eine Anerkennung sind durch die Lehrperson zu tragen.

Diplome	Anerkennung durch	Bemerkung
Ausländische Lehrer-Diplome	<a href="#">Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)</a>	
Ausländische Universitäre Diplome	<a href="#">swissuniversities</a>	Ausbildungen nach Bologna-Prozess können ohne Anerkennung angerechnet werden.
Andere ausländische Diplome	<a href="#">Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)</a>	

## Nicht gehaltsrelevante Anerkennung von Diplomen für eine unbefristete Anstellung ohne Auflagen, welche von der EDK abgewiesen wurden

Wurde ein ausländisches Lehrdiplom von der EDK abgewiesen, entscheidet die Abteilung Pädagogische Hochschulen des Amts für Hochschulen der Bildungs- und Kulturdirektion sowohl für die Volksschule (inkl. schulischer Heilpädagogik), die kantonalen Mittelschulen wie auch für die kaufmännischen Berufsfachschulen, ob das Diplom einem anerkannten Diplom entspricht. Der Entscheid bezieht sich jeweils auf die unbefristete Anstellbarkeit an einer konkreten Stelle und ist nicht allgemeingültig.

### Kontakt bei Fragen:

#### Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)

Abteilung Pädagogische Hochschulen  
Margrit Zwahlen  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Tel. +41 31 633 84 58  
[margrit.zwahlen@be.ch](mailto:margrit.zwahlen@be.ch)

## Nicht gehaltsrelevante Anerkennung von Diplomen für eine unbefristete Anstellung ohne Auflagen an Berufsfachschulen

Bei Berufsfachschulen erfolgt die Beurteilung anhand der [MBA Vorgabe "Qualifikation von Berufsfachschul- und Berufsmaturitätslehrpersonen"](#). Die Anerkennung hat keine Lohnrelevanz und gilt auf dem gesamten Kantonsgebiet für die anerkannten Lehrgänge der entsprechenden Schulstufe.

## Kontakt bei Fragen:

### Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)  
Kasernenstrasse 27  
Postfach  
3000 Bern 22

Tel. [+41 31 633 87 00](tel:+41316338700)  
Fax [+41 31 633 87 29](tel:+41316338729)

[Kontakt per E-Mail](#)  
[Kontaktformular](#)

## Rechtliche Grundlagen

Keine Inhalte

## Arbeitsunterlagen

Datei	Geändert
-------	----------

## FAQ

Überschrift
-------------

Kein Inhalt gefunden.

Keine Inhalte

## Archiv

Keine Inhalte

## Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung  
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

## Kontakt

### Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / [wpgl@be.ch](mailto:wpgl@be.ch)

Kommentar required  
Anzahl verfügbare Zeichen: 2000  
Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,  
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

## Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Anstellungs- und Einstufungsverfügung Einstufung \(Festlegung des Anfangsgehalts in vier Schritten\)](#)

[Anrechnung von Gehaltsstufen für qualifizierte Zusatzausbildungen](#)

[Provisorische Gehaltsberechnung mittels Gehaltsrechner](#)

[Unbefristete und befristete Anstellung](#)

